



Zahl: 747-5/2023

Betr.: Jagdpachtschilling;

Hohentauern, am 18.10.2023

Aufteilungsentwurf und Anweisung für das  
Jagdjahr 2023/24.

## K u n d m a c h u n g

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde Hohentauern liegt ab 18.10.2023 bis 15.11.2023 durch vier Wochen hindurch montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Hohentauern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich beim obigen Amte innerhalb der Auflagefrist eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2023/24 an die Grundeigentümer erfolgt auf Antrag, wenn keine Einwendungen gegen den Verteilungsplan eingebracht werden,

**bis 24.11.2023**

mittels Überweisung. Die Antragstellung zur Auszahlung muss bis 17.11.2023 erfolgen. Nicht fristgerecht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.



Der Bürgermeister:

(Jetzt Gernot)

Angeschlagen am: 18.10.2023

Abzunehmen am: 16.11.2023